



An die
 Große Kreisstadt Landsberg am Lech
 Ordnungs- und Marktamt
 Katharinenstraße 1, Postfach 10 16 53
 Dienstgebäude: Am Englischen Garten 2
 86886 Landsberg am Lech

Antragsteller	
Firmen-Name bei jurist. Personen	
Vorname, Name bei natürl. Personen und von gesetzl. Vertretern von juristischen Personen	
Straße, Hs.Nr.	
PLZ, Ort	

zutreffendes bitte ankreuzen

Telefax 08191 / 128-59 290

**Recht der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
 Veranstaltung einer Veranstaltung als öffentliche Vergnügung**

- Anzeige einer Veranstaltung nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 LStVG
 Beantragung einer Erlaubnis für eine Veranstaltung nach Art. 19 Abs. 3 LStVG

I. Angaben zum Antragsteller / Verantwortlichen Veranstalter *)

(bei juristischen Personen und nichtrechtsfähigen Vereinen Personalien der gesetzlichen Vertreter)

	Veranstalter / Antragsteller		
Firma / Verein			
Name	Name des Antragstellers; bei juristischen Personen der des Geschäftsführers Name und Vorname Geburtsname (falls abweichend)		
Geburtsdaten	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde / Kreis)	
Staats- angehörigkeit	Staatsangehörigkeit	bei Nicht-EU-Bürgern: Aufenthaltserlaubnis erteilt bis durch	
Anschrift Wohnanschrift des Antragstellers bei natürl. Person, Betriebssitz bei jurist. Person	Straße, Haus-Nr.		
	Postleitzahl, Ort, Ortsteil		
	Telefon:	Telefax:	E-Mail:

II. Ort der Veranstaltung *)

Veranstaltungsort	(genaue Adresse und Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift, bitte unbedingt Lageplan beifügen) 86899 Landsberg am Lech,			
Geeignetheit des Veranstaltungsortes	Ist der Veranstaltungsort für diese Veranstaltung baurechtl. bestimmt? <input type="checkbox"/> Ja, <input type="checkbox"/> Nein Wird ein Festzelt errichtet? <input type="checkbox"/> Nein, <input type="checkbox"/> Ja mit einer Größe vonm ²			
Eigentümer des Veranstaltungsortes	Genaue Adresse (Straße, Hs.Nr, PLZ, Ort)			
Größe des Raumes bzw. der Veranstaltungsfläche	Größe der Bühne	Sitzplätze	Erwartete Besucher	Zulässige Personenzahl
Sicherheit	<input type="checkbox"/> eigene Ordner oder <input type="checkbox"/> Security Firma (Name, Anschrift und Tel.Nr.)			Anzahl der vorgesehenen Ordner:

III. Zeitpunkt / Termin der Veranstaltung *)

Zeitpunkt / Termin der Veranstaltung	Wochentag, Datum, Uhrzeit (von – bis); Bei mehreren Veranstaltungstagen, jeden einzelnen Tag angeben
------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

IV. Art der Veranstaltung: *)

Name / Titel der Veranstaltung		
Art der Veranstaltung, Genauere Bezeichnung	z.B. Musikveranstaltung, Tanz, Ball, Konzert, Starkbier-, Wein-, Herbst-, Sommer-, Waldfest, Maifeiern, usw.	
Art und Details der musikalischen Gestaltung	<input type="checkbox"/> Musikrichtung: (z.B. Jazz, Country, Klassik, Rock, Soul, Funk, Heavy Metal, etc.) <input type="checkbox"/> Alleinunterhalter Name: <input type="checkbox"/> Band, Musikkapelle Name:mitSpielern <input type="checkbox"/> Tonträger (CD, Schallplatten, Kassetten), Radio, Name des DJ.....	
Programm Programmfolge der Veranstaltung	Uhrzeit Bitte detailliert angeben	Programminhalt Programmteile, Inhalte und Abläufe bitte detailliert angeben
Ggf. Fortsetzung auf Beiblatt		
Ergänzende Angaben	z.B. sonstige Darbietungen, Verwendung von Pyrotechnik, Skybeamer, Bühnentechnik, etc.)	

V. Sonstige Angaben / Auswirkungen auf das Umfeld

Umwelt Ggf. Fortsetzung auf Beiblatt	Zu erwartende Umweltbelastungen, (z.B. Lärm, Verschmutzung und Verunreinigung durch Veranstaltungsbetrieb, Fahrzeuge, etc.)
Verkehr Ggf. Fortsetzung auf Beiblatt	Zu erwartende verkehrsrechtliche Behinderungen (z.B. An-/Abfahrtswege, Umleitungen, Sperrungen, Parkplatzkapazitäten)

Hinweis: Alle mit *) gekennzeichneten Fragen sind Pflichtangaben. Die Notwendigkeit zur Angabe ergibt sich aus Art. 19 Abs. 1 Satz 1 LStVG. Unvollständig ausgefüllte Anzeigen können erhöhte Genehmigungsgebühren bzw. eine Untersagung der Veranstaltung zur Folge haben. Die Anzeige hat entsprechend dem Veranstaltungsumfang rechtzeitig, idealer Weise i.d.R. 4 – 6 Wochen, spätestens jedoch eine Woche vorher, schriftlich zu erfolgen. Für die rechtzeitige Anzeige / Antragstellung ist allein der Veranstalter verantwortlich. Für den Ausschank alkoholischer Getränke wird zusätzlich eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis (Gestattung) nach § 12 GastG benötigt.

Landsberg am Lech,
Datum

.....
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Veranstalters

Hinweise für öffentliche Vergnügungen

1. Nach dem Feiertagsgesetz ist folgendes bestimmt:

An **stillen Tagen** sind jeweils von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Stille Tage: Aschermittwoch

Gründonnerstag

Karfreitag

Karsamstag

Allerheiligen

Volkstrauertag

Buß- und Bettag

Totensonntag

Heiliger Abend (ab 14.00 Uhr)

2. Das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit in der Fassung vom 23.07.2002 (BGBl. I Nr. 51 S. 2730) ist zu beachten.

Hinweis für den Antragsteller:

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Auflagen können, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig begangen worden sind, mit Geldbuße belegt werden (Art. 19 Abs. 8 LStVG).